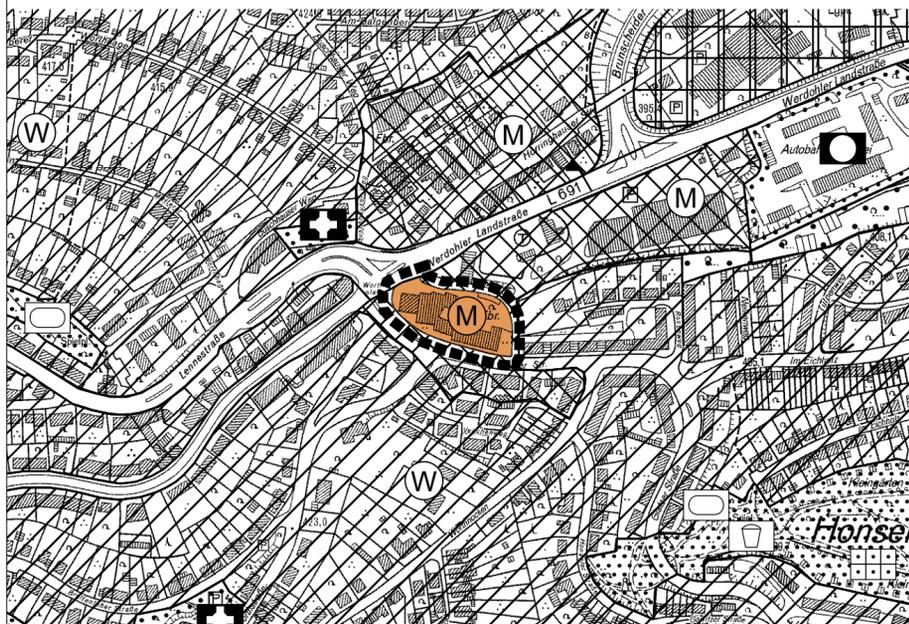
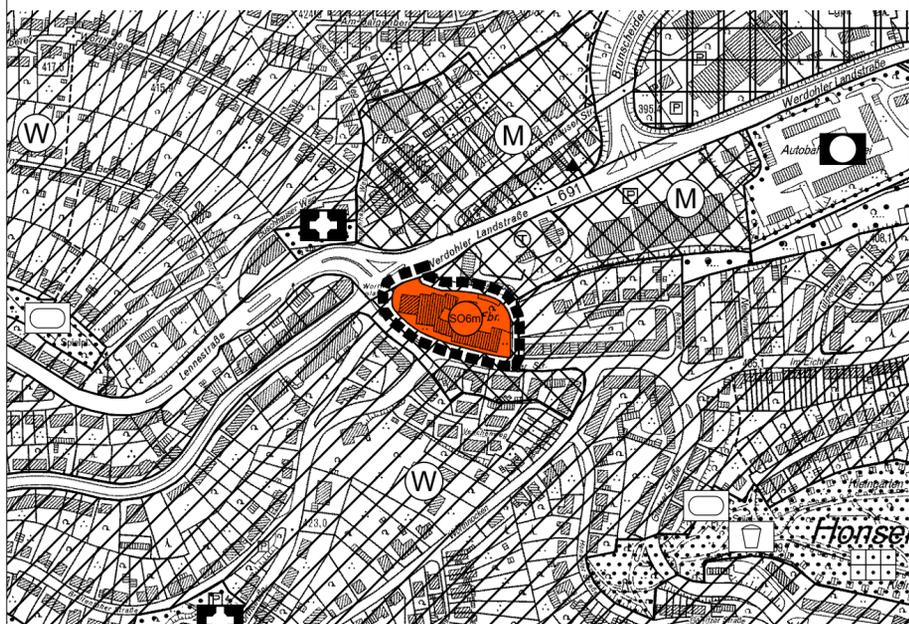


**Bestehender Flächennutzungsplan**



**Beabsichtigte Änderung**



**PLANZEICHENERLÄUTERUNG**

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB**
- Bauflächen**
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet: Großflächiger Einzelhandel - Fachmarkt max. 2.000qm (Bau-, Garten-, Blumen (Indoor), Zoo-Sortimente)
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verkehrsflächen**
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Tunnel
- Parkplätze im Außenbereich / Wanderparkplätze
- ÖPNV-Verknüpfungspunkt
- Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung**
- Fläche Ver- und Entsorgung
- Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen**
- Leitung oberirdisch
- Leitung unterirdisch
- Elektrizitätsleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Gasleitung
- Grünflächen**
- öffentliche oder private Grünfläche
- Straßenbegleitgrün Autobahn (Reserveflächen für Straßenbaumaßnahmen)
- Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**
- Umgrenzung für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

**Flächen für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen**

- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Hochwasserrückhaltebecken
- Wasserfläche
- Wasserlauf

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

**Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen**

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB**

- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Landschaftsschutzgebiet
- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Grenze des Naturparkes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Fachlich abgegrenztes Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzzone
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Ortsdurchfahrt
- Bahnanlage
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung
- Zentrale Versorgungsbereiche

**Einleitungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat gemäß § 2 Abs. 1 i. V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung am 14.05.2014 beschlossen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Lüdenscheid, 28.11.2014  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Bärwolf  
Fachdienstleiter

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 08.12.2014 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lüdenscheid, 07.01.2015

gez. Dzewas  
Bürgermeister/in

gez. Marré  
Schriftführer/in

**Auslegungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat am 27.08.2014 den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Lüdenscheid, 28.11.2014  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Bärwolf  
Fachbereichsleiter

**Genehmigung**

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 31.03.2015 genehmigt worden.

AZ. 35.2.1-1.4-MK-1/15

Arnsberg, 31.03.2015  
Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag

gez. Arzt

**Öffentliche Auslegung**

Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid i.d.F. der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 15 am 08.04.2015 veröffentlicht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 09.04.2015 wirksam und liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lüdenscheid, 28.11.2014  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Bärwolf  
Fachbereichsleiter

**Wirksamkeit**

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid i.d.F. der 1. Änderung vom 18.11.2008 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 15 am 08.04.2015 veröffentlicht worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist somit seit dem 09.04.2015 wirksam und liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Lüdenscheid, 12.04.2015

gez. Dzewas  
Bürgermeister/in

**Stadt Lüdenscheid**

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes VEP 5 "Raiffeisen Worthplatz"**

Maßstab 1:5000

Baumast/Pflichta

Datum: 27.03.2014